

Skipper- und Crew-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
AIG Europe S.A.,
Direktion für Deutschland

Produkt:
Yacht-Kompass (YK)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Skipper- und Crew-Haftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Die Skipper- und Crew-Haftpflicht-Versicherung deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Besitz und Gebrauch eines zu privaten Zwecken gecharterten / geliehenen Wassersportfahrzeuges entstehen, sofern Sie in Ihrer Funktion als Skipper oder Crewmitglied an Bord sind.
- ✓ Unsere Leistungspflicht umfasst die Prüfung, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, eine Regulierung berechtigter Ansprüche aber auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- ✓ Die Versicherung erstreckt sich auch auf:
 - den Gebrauch von Beibooten,
 - das Ziehen von Wasserskiläufern, Slalom Ski, Wakeboards, Kneeboards, Tubes und Schirmdrachenflieger
- ✓ Mitversichert sind insbesondere auch weitere Personen in Ihrer Eigenschaft als Skipper oder Crewmitglied.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind insbesondere Schäden an dem gecharterten / geliehenen Wassersportfahrzeug, sofern sie nicht aus grober Fahrlässigkeit resultieren.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn das gecharterte / geliehene Boot gewerblich genutzt / verchartert wird bzw. eine gewerbliche, beruflichen Tätigkeit ausgeübt wird.
- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:

- ! wegen Schäden aus vorsätzlicher Handlung
- ! wegen Schäden, die auf eine durch Alkohol oder Drogenkonsum bedingte Bewusstseinsstörung zurückzuführen sind
- ! des Versicherungsnehmers gegen mitversicherte Personen

eingeschränkte Deckung bzw. Versicherungssumme für Haftpflichtansprüche

- ! nach dem Recht der USA oder Kanadas
- ! mitversicherter Personen untereinander



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit und die einzelne Törndauer sowie die Anzahl der Törns ist nicht begrenzt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Neben dieser beschriebenen Kündigungsmöglichkeit des Vertrages gibt es weitere Gründe, aus denen eine Beendigung des Vertrages resultieren kann.

Unter anderem können nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen.